

S-03 Änderung der Anzahl der Delegierten der Landesverbände zum Länderrat

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 26.04.2021
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

- 1 § 14 (2) Satz 2 lautet neu:
- 2 2. die Delegierten der Landesverbände.
- 3 Zur Ermittlung der Delegiertenzahl pro Landesverband gilt folgendes Verfahren: Die Zahl der
- 4 Mitglieder des Landesverbandes wird mit 60 multipliziert. Das Ergebnis wird durch die Zahl
- 5 der Mitglieder des Bundesverbandes dividiert, wobei das Ergebnis auf eine volle Zahl
- 6 gerundet wird. Diese Zahl ist die jeweilige Delegiertenzahl, die aber in jedem Fall
- 7 mindestens zwei betragen muss (Grundmandat). Mindestens ein*e Delegierte*r pro Landesverband
- 8 soll dem jeweiligen Landesvorstand angehören. Maßgeblich für Delegiertenmeldungen sind die
- 9 dem Bundestagspräsidenten im letzten Jahresrechenchaftsbericht vorgelegten, geprüften
- 10 Mitgliederzahlen.

Begründung

Insbesondere in den letzten beiden Jahren erleben wir, dass immer mehr Menschen unsere Politik unterstützen und sich aktiv bei uns einbringen möchten. So stiegen die Mitgliederzahlen in dieser Zeit bundesweit um ca. 30.000 an. Dieses Wachstum ist großartig und stärkt uns als Partei insgesamt.

Es führt jedoch bezogen auf den Länderrat, aufgrund der bisherigen Delegiertenberechnung, zu einer starken Steigerung der Delegiertenzahlen. So wuchs beispielsweise die Zahl aus NRW entsandten Delegierten von 12 (2018) auf bald 19 an. Diese Delegierten und eine gleichgroße Anzahl an Ersatzdelegierten müssen bei einer LDK gewählt werden. Durch das starke Wachstum nehmen diese Wahlen (Vorstellungszeiten, mehrere Wahlgänge etc.) bereits jetzt viel Zeit in Anspruch. Da diese LDK-Zeit, insbesondere als Debattenraum, sehr wertvoll ist und wir uns auch einen weiteren Mitgliederanstieg erhoffen, regen wir deshalb eine Reform der Delegiertenberechnung für den Länderrat an. Ziel ist es einen Mechanismus zu vereinbaren, der ähnlich wie bei den BDK-Delegierten, die Delegierten ins Verhältnis setzt. Dies würde das stetige Anwachsen des Länderrates verhindern und nur dann zu einer Änderung der Delegiertenzahl führen, wenn sich das Mitgliederzahlverhältnis der Landesverbände ändert. Die vorgeschlagene Regelung würde ermöglichen, den Länderrat dauerhaft bei einer Größe von ca. 100 Delegierten zu halten.

S-04 Elektronische Abstimmungen

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 26.04.2021
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

- 1 In § 26 Satz 2 neu einfügen:
- 2 "Die Urabstimmung sowie die Sammlung der Antragssteller*innen gemäß Absatz 2 Nr. 1 können in
- 3 online-gestützter, vom Bundesvorstand festgelegter Form durchgeführt werden. Ein nicht-
- 4 online gestützter Weg muss ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. (Diese Regelung zur
- 5 online- gestützten Urabstimmung läuft zum 31.12.2025 aus)."

S-05 Änderung Urabstimmungsordnung: Neuer § 12 Urabstimmungsordnung:

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 26.04.2021
Tagesordnungspunkt: 5 Satzung

Antragstext

- 1 (1) Bei einer Urabstimmung in online-gestützter Form muss durch geeignete technische und
2 organisatorische Maßnahmen sichergestellt sein, dass die Abstimmenden die korrekte
3 Berücksichtigung ihrer Stimmabgabe zuverlässig und ohne besondere Sachkenntnis überprüfen
4 können und die Informationen über die Abstimmenden derart pseudonymisiert werden, dass
5 niemand außer der abstimmenden Person selbst nachvollziehen kann, wie sie abgestimmt hat.
- 6 (2) Die maßgeblichen Softwarekomponenten für online-gestützte Urabstimmungen müssen Open
7 Source (quelloffen) sein.
- 8 (3) Der Bundesvorstand muss der Bundesversammlung oder dem Länderrat bis zum 31. März 2023
9 den Vorschlag für ein Umsetzungs- und Finanzierungskonzept für eine quelloffene technische
10 Lösung für online-gestützte Urabstimmungen vorlegen und diese vorab mit den Landesverbänden
11 abstimmen.
- 12 (4) Abweichend von Abschnitt 2 können bis zum 31. März 2023 und bei Vorlage des Umsetzungs-
13 und Finanzierungskonzepts bis zur Umsetzung dieses Konzepts nicht-quelloffene
14 Softwarekomponenten verwendet werden, so weit durch eine unabhängige Zertifizierungsstelle
15 festgestellt ist, dass die nicht-quelloffenen Softwarekomponenten die Anforderungen nach
16 Absatz 1 erfüllen.
- 17 (5) Diese Regelung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Kraft.

Begründung

Wir möchten eine Urabstimmung über einen eventuellen Koalitionsvertrag und inhaltliche Punkte ermöglichen. Die Fristen für eine Urabstimmung per Post sind sehr lang, so dass dies wenig praktikabel erscheint.

Die AG Elektronische Abstimmungsverfahren hat sich in einem fast zweijährigen Diskussions- und Arbeitsprozess im Auftrag der Bundesversammlung umfassend mit online-gestützten Abstimmungsverfahren für unsere Partei beschäftigt und dabei die Expertise der unterschiedlichen Ebenen wie auch technische Kompetenzen einbezogen. Im Abschlussbericht wurden umfassende Vorgaben und Empfehlungen zum Einsatz online-gestützter Abstimmungsverfahren gegeben. Unter anderem wird eindeutig eine Befristung der Satzungsregelung empfohlen um Erfahrungen zu sammeln. Die Regelung endet automatisch nach Ablauf der Frist. Außerdem wird sich für den Einsatz quelloffener Systeme ausgesprochen, hier wird mittel- bis langfristig die Erarbeitung eines eigenen bzw. eines unterstützten Systems angestrebt. Zwischenzeitlich sollen nicht-quelloffene Softwarekomponenten verwendet werden, die entweder unabhängig zertifiziert sind oder von vertrauenswürdigen Partner*innen entwickelt werden, um die Risiken zumindest teilweise vertretbar zu halten.

S-06 Ergänzung der Bundessatzung von Bündnis 90/Die Grünen Altenrat

Antragsteller*in: Antonia Schwarz (KV Berlin-Kreisfrei)
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

1 In die Satzung von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wird ein neuer Paragraph eingeführt, der folgenden
2 Wortlaut enthält:

3 § 29 (neu) ALTENRAT

4 1. Der Altenrat ist das bundespolitische Gremium von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN. Er vertritt
5 die besonderen Interessen der Grünen Alten in der Partei und setzt sich in seinem
6 Wirkungskreis für die Ziele der Partei ein. Er entwickelt und plant politische
7 Initiativen. Er berät den Bundesvorstand und befasst sich mit Angelegenheiten, die die
8 Bundesversammlung – BDK an ihn delegiert.

9 2. Der Altenrat hat das Recht, Anträge an den Länderrat und die Bundesversammlung – BDK
10 zu stellen.

11 3. Dem Altenrat gehören je zwei Delegierte der Landesverbände an. Die Amtszeit der
12 Mitglieder im Altenrat beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich. Es gelten die
13 Regelungen des Frauenstatuts.

14 4. Der Altenrat tagt mindestens einmal jährlich. Er tagt in der Regel parteiöffentlich;
15 er kann die Öffentlichkeit mit einfacher Mehrheit ausschließen. Der Altenrat wählt aus
16 seiner Mitte einen Vorstand.

17 5. Die Landesverbände schaffen eigene Strukturen für die Altenpolitik. Die
18 Altenratsmitglieder werden aus diesen Strukturen delegiert.

19 6. Alle Mitglieder des Altenrates müssen älter als 60 Jahre und Mitglieder der Partei
20 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein.

21 7. Der Altenrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung muss durch den
22 Länderrat von Bündnis 90/Die Grünen oder durch eine Bundesversammlung – BDK bestätigt
23 werden.

Begründung

Die Alterung der deutschen Gesellschaft schreitet weiter voran. Eine Partei, die für sich beansprucht, die/den Bundeskanzler*in zu stellen, muss auch nach außen sichtbar alle Generationen der Bevölkerung repräsentieren. Nach unserer Wahrnehmung der grünen Mitgliederstruktur sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN längst eine Partei aller Generationen. Das soll sich auch in unserer Satzung widerspiegeln.

Nachdem 1986 die Frauen und 1994 die Grüne Jugend in die Satzung aufgenommen wurden, ist es nun Zeit für die Grünen Alten. Unsere Lebenserwartung ist weit über 80 Jahre. Es liegt eine große Zeitspanne vor uns, in der wir noch viel Neues beginnen können. Die Jugend und das Leben im Alter folgen eigenen Gesetzmäßigkeiten, die nicht in die Strukturen von Landes- oder Bundesarbeitsgemeinschaften passen.

Alter ist ein Querschnittsthema, das viele andere Landesarbeitsgemeinschaften betrifft, wie Mobilität und Verkehr, Soziales und Gesundheit, Sport und Bewegung, Digitales, Frauenpolitik, Kultur, Migration und Flucht, Bildung, LSBTI, Wirtschaft und Finanzen etc. LAGn und BAGn orientieren sich an Sachgebieten. Alter ist keines.

weitere Antragsteller*innen

Alexander Ohgke (KV Günzburg); Marianne Michael-Fränzel (KV Rhein-Kreis-Neuss); Martin Drees (KV Plön); Uwe Petersen (KV Bodenseekreis); Heidi Funke (KV Bodenseekreis); Carin Walther (KV Bodenseekreis); Manfred Cuntz (KV Main-Kinzig); Reinhard Bayer (KV Gießen); Detlef Meyer zu Heringdorf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Frank Hauser (KV Köln); Kurt Endres (KV Bodenseekreis); Marianne Wagner (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Christa Zöllner-Haberbosch (KV Biberach); Birgitta Tremel (Hannover RV); Christa Markl-Vieto Estrada (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Petra Bröchle (KV Heidelberg); Hans Sütterlin (KV Calw); Sigrid Dorothea Bösel (KV Oberhavel); Walter Schmid (KV Bodenseekreis); Ruth Alpers (KV Harburg-Land); Hartmut Mühlen (KV Düsseldorf); Wolfgang Klöckner (KV Konstanz); Christian Knapp (KV Bodenseekreis); Evelyn Thies (KV Ulm); Martin Dittrich (KV Hamburg-Wandsbek); Herbert Clasen (KV Köln); Harald Damskis (KV München); Elsa Nickel (KV Bonn); Peter Krauß (KV Südliche Weinstraße); Doris Schwarze-Franke (KV Hildesheim); Mechthild Rosker (KV Herzogtum Lauenburg); Christian Hajduk (KV Alb-Donau); Jörg Jennrich (KV Stade); Eckhard Flik (KV Calw); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Karin Kayser (KV Görlitz); Marcus Wolffson (KV Hamburg-Eimsbüttel); Bernd Schneider (KV Frankfurt); Armin Emrich (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Anita Hoffmann (KV Mönchengladbach); Jürgen Mülders (KV Mönchengladbach); Ingo Schroeder (KV Hamburg-Harburg); Parvin Schroeder (KV Hamburg-Harburg); Zsuzsanna Bona (KV Köln); Gunda Wolf-Tinapp (KV München); Jörg Roßbach (KV Hamburg-Altona); Michael Gaedicke (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Anita Parker (KV Mönchengladbach); Eva Engelken (KV Mönchengladbach); Sabine Deitschun (KV Berlin-Kreisfrei); Maria Heubuch (KV Wangen-Allgäu); Christa Möller-Metzger (KV Hamburg-Wandsbek); Martina Schmiedhofer (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Doris Manzke Stoltenberg (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Sabine Sundermann (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Dirk Jordan (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Uwe Köhne (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Harald Wölter (KV Münster); Horst-Dieter Witt (KV Ludwigslust-Parchim); Annelie Katt (KV Ludwigslust-Parchim); Eckhard Lüth (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Irene Meyer-Herbst (KV Bremen-Mitte); Janet Hüsgen (KV Stade); Janne Müller (KV Bremen LdW); Ursula Schmitz (KV Mönchengladbach); Michael Lemke (KV Stade); Ursula Brombeis (KV Mönchengladbach); Bernd Gosau (KV Bremen-Mitte); Johann Müller-Gazurek (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Wolfgang Weh (KV Stade); Lutz Packebusch (KV Mönchengladbach); Katharina Weyandt (KV Chemnitz); Michael Langebartels (KV Stade); Thomas Graumann (KV Ostallgäu); Uwe Linke (KV München-Land); Fabian Sneider (KV Mönchengladbach); Valeska Meyer zu Heringdorf (KV Bonn); Daniel Rutte (KV Bonn); Frank Spade (KV Potsdam); Dirk Schmidtman (KV Bremen-Nord); Angela Gunkel (KV Mönchengladbach); Thomas Hess (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Franz Bauman (KV Mönchengladbach); Beate Bänsch-Baltruschat (KV Bonn); Manfred Thiel (KV Harburg-Land); Rolf Hegelin-Henschel (KV Bremen-Mitte); Philipp Bravos (KV Stade); Ulrich Felgentreu (KV Stade); Oliver Kloth (KV Stade); Catherina Pieroth-Manelli (KV

Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Kelsang Helga Alvermann (KV Bremen LdW); Stephan Fegers (KV Mönchengladbach); Stefan Michallik (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Marion Manske (KV Mönchengladbach); Gerd Schaeben (KV Mönchengladbach); Alexandra Pichl (KV Potsdam-Mittelmark); Angela Fechner (KV Hamburg-Nord); Uschi (Ursula) Germer (KV Hamburg-Altona); Hans-Josef Siemes (KV Mönchengladbach)

S-07 Veröffentlichung und Bearbeitung von Anträgen, die noch nicht ausreichend Unterstützer haben

Antragsteller*in: Rüdiger Tonojan (KV Emmendingen)

Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

- 1 Ergänzendes Absatz zu §13 (8):
- 2 Im Laufe des Antragsverfahrens müssen Mitglieder die Möglichkeit haben, auch diejenigen
- 3 Anträge einzusehen, die noch nicht ausreichend Unterstützer*innen gefunden haben. Anträge
- 4 sollen von Antragssteller*innen bearbeitet werden können, bevor sie abschließend eingereicht
- 5 werden.

Begründung

Mitgliederbasierte Antragsverfahren sind eine Grundlage Grüner Basisdemokratie - daher sollten Mitglieder auch die besten Möglichkeiten bekommen, sich auszutauschen und zu partizipieren. Da beim aktuellen Antragsverfahren nur diejenigen Anträge eingesehen werden können, die bereits ausreichend Unterstützer*innen haben, ist hier eine unnötiges Hindernis gegeben. Dies hat zur Folge, dass nur diejenigen Antragssteller*innen eine Chance haben, ausreichend Unterstützer*innen zu finden, die gut vernetzt sind und sich über Plattformen außerhalb des Grünen Netzes austauschen, z.B. per Mailverteiler oder soziale Medien. Das kann nicht im Sinne einer offenen Beteiligung sein.

In der letzten Beteiligungsphase zum Grundsatzprogramm war diese Möglichkeit gegeben (<https://beteiligung.gruene.de/>); beim aktuellen Bundestagswahlprogramm leider nicht, obwohl dies gerade hier auch wichtig wäre!

Ich habe diesen Antrag bereits bei der letzten BDK gestellt. Obwohl ich sehr viele Unterstützer*innen gefunden hatte, habe ich damals den Antrag zurückgezogen, da mir zugesichert worden war, eine entsprechende Möglichkeit des Diskurses zu schaffen. **Dies ist leider nicht geschehen:** Die Möglichkeit, sich über das Beteiligungsgrün auszutauschen (<https://beteiligung.gruene.de/btw21prog>), ist nur begrenzt hilfreich, da hier keinerlei Verknüpfungen zum eigentlichen Antragstext bestehen und diese Diskussionen somit kaum gefunden werden können.

Eine weitere Problematik ist, dass Änderungsanträge erst dann sichtbar sind, wenn sie ausreichend Unterstützer*innen haben und veröffentlicht wurden - dann sind aber Änderungen am Antrag nicht mehr möglich (außer über weitere ÄAs, was das Ganze auch nicht übersichtlicher macht, da diese von Antragsteller*innen nicht bearbeitet werden können).

Grundsätzlich besteht durch derzeitige Regelungen die Problematik, dass **sehr viele ÄAs** gestellt werden, die sich in weiten Teilen **überschneiden** und die teilweise **schlecht formuliert** sind. Hier würde eine neue, offenere Regelung sicher helfen, **die Anzahl der Anträge zu reduzieren und gleichzeitig die Qualität zu erhöhen.**

Ich könnte mir folgendes Modell vorstellen:

- Ich erstelle einen Antrag, und reiche ihn nicht gleich ein, sondern erstelle ihn z.B. als "Entwurf".

- Dieser "Entwurf" erscheint dann bereits im eigentlichen Antrag, so wie heute bereits die eingereichten Anträge erscheinen
- Nun können Menschen, die zum selben Punkt auch einen Antrag stellen wollen, sich meinen Entwurf anschauen und entscheiden, ob sie diesen unterstützen wollen oder auch noch Verbesserungen vorschlagen.
- Die/der Antragsteller*in kann nun vorgeschlagene Verbesserungen einarbeiten, und sich auch mit den (potentiellen) Mitunterzeichner*innen austauschen.
- Erst wenn genügend Unterstützer*innen zusammen sind (und die/der Antragssteller*in mit dem Antrag zufrieden ist), wird der Antrag formal eingereicht.
- So könnte man den Antrag weiterhin verbessern und verhindert, dass viele gleich- oder ähnlich lautende Anträge gestellt werden.

weitere Antragsteller*innen

Manfred Schüler (KV Emmendingen); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Barbara Schüler (KV Emmendingen); Juni Schandl (KV Ortenau); Nicole Ketterer (KV Emmendingen); Mira Manger (KV Emmendingen); Johnny Stengel (KV Hamburg-Nord); Angela Burmeister (KV Emmendingen); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Reimer Schölermann (KV Dithmarschen); Hannes Sturm (KV Freiburg); Achim Jooß (KV Ortenau); Anika Tonojan (KV Berlin-Mitte); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Daniel Kück (KV Dithmarschen); Martina Behrens-Krull (KV Kiel); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Hannelore Putz-Geißler (KV Rendsburg-Eckernförde); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Jochen Detscher (KV Stuttgart); Ulrike Bues (KV Pinneberg); Michael Hegger (KV Dithmarschen); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Susanne Bartels (KV Plön); Marie Möller (KV Erfurt); Christian Kühnel (KV Emmendingen); Dirk Ritschel (KV Hamburg-Bergedorf); Silke Höfflin (KV Emmendingen); Anna-Marie Tonojan (KV Emmendingen); Patrick Voyé (KV Marburg-Biedenkopf); Sebastian Lunau (KV Herzogtum Lauenburg); Jakob Sinn (KV Rotenburg/Wümme); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Philipp Schmagold (KV Kiel); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde)